

Presse - Information

Nr. 33/13

Datum: 23.08.2013

Einschränkungen im IT-Verfahren

Durch Anpassungsarbeiten am IT-Programm können leistungsrechtliche Angelegenheiten am 30.08.2013 im Jobcenter Halle (Saale) nicht bearbeitet werden.

Die vorgesehene Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa (SEPA) macht technische Anpassungen der IT-Verfahren des Jobcenters Halle (Saale) notwendig. Diese sind sehr komplex und zeitaufwändig. Genutzt wird hierzu hauptsächlich das Wochenende, um die Abläufe im Jobcenter Halle (Saale) nicht zu sehr zu beeinträchtigen. Aufgrund des Umfangs der notwendigen technischen Änderungen sowie der hierfür benötigten Zeit, muss die Umstellung bereits in der Nacht auf den Freitag beginnen. Daher lässt es sich leider nicht vermeiden, dass das IT-Verfahren zur Berechnung der Leistungen und Bescheiderstellung (A2LL) am **Freitag, den 30. August 2013**, nicht zur Verfügung steht. Leistungsrechtliche Anliegen können durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Tag leider nicht bearbeitet werden.

Die Monatszahlung für September 2013 an die Bedarfsgemeinschaften wird zu diesem Zeitpunkt bereits veranlasst sein. Die Auszahlung der Leistungen wird also pünktlich erfolgen.

Michael Rücker

Pressesprecher
jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de